

jetzt kostenlos anmelden
www.dmrz.de



Wer mehr bezahlt, ist selber schuld.

**Inkontinenzpauschale
elektronisch abrechnen,
Rechnungskürzungen
vermeiden.**

Handeln Sie jetzt, sonst verlieren Sie Geld!

Unser innovatives und kostengünstiges Abrechnungssystem hilft Ihnen, bares Geld zu sparen. Es ist einfach zu bedienen und kann von jedem Rechner mit Internetanschluss genutzt werden. Lokale Installation der Software und manuelles Einspielen von Updates entfallen.

Ihre Vorteile:

- ✓ Kinderleichte Eingabe. Kostenloser, kompetenter Support
- ✓ Sie rechnen nach dem vorgeschriebenen Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V ab
- ✓ Sie brauchen keine teure Abrechnungssoftware anzuschaffen oder zu installieren
- ✓ Wir bieten mit nur 0,5 % die günstigste Lösung
- ✓ Keine Mindestgebühr, keine Vertragsbindung, keine Anmeldegebühr
- ✓ Immer auf dem neusten Stand

Vertrauen Sie dem Sieger!
www.dmrz.de



Melden Sie sich jetzt kostenlos an:
www.dmrz.de



Bei Fragen hilft Ihnen unsere kostenlose Hotline weiter

0211 / 6355-9087

Deutsches Medizinrechenzentrum GmbH

Wiesenstraße W21
40549 Düsseldorf
Telefon: 0211 6355-9087
Fax: 0211 6355-9088
E-Mail: info@dmrz.de

Klare Tarife, immer auf dem neuesten Stand, jederzeit kündbar.

Kennen Sie unsere kostenlose internetbasierte Software für ambulante Pflegedienste? Mehr Infos erhalten Sie unter www.dmrz-pflegedienst-software.de

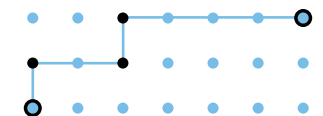
jetzt kostenlos anmelden
www.dmrz.de



**Für nur
0,5%*
abrechnen**

**Keine monatliche
Grundgebühr,
keine Vertragsbindung**

*Der Bruttorechnungssumme
zzgl. d. gesetzl. MwSt.



Deutsches
Medizinrechenzentrum

Darum lohnt es sich, die Inko-Pauschale über das DMRZ abzurechnen

Sie unterliegen der Pflicht, die Inkontinenz-Pauschale elektronisch mit den Kostenträgern abzurechnen? Dann ist das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) für Sie die erste Wahl. Mit dem DMRZ erledigen Sie Ihre Abrechnungen ohne Verwaltungsaufwand. Dafür benötigen Sie nur einen PC mit Internetanschluss. Sie rechnen bequem online mit den Krankenkassen ab – gemäß den aktuellen Richtlinien für die elektronische Abrechnung per DTA. Und das für nur **0,5 %** der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.!

Einfach sicher und günstig abrechnen

Wer sich über eine Abrechnung der Inkontinenzpauschale über das DMRZ entscheidet, der wählt die derzeit **innovativste und günstigste Möglichkeit** mit den gesetzlichen Kostenträgern abzurechnen. Mehr als 5000 Kunden bundesweit vertrauen inzwischen der internet-basierten Abrechnungslösung des Deutschen Medizinrechenzentrums. Und so einfach kann die Abrechnung der Inko-Pauschale aussehen:

Wie das geht? Ganz einfach!

Melden Sie sich unter www.dmrz.de kostenlos an und testen Sie unseren Service – unverbindlich und so lange Sie wollen.

jetzt kostenlos anmelden: www.dmrz.de

Und so rechnen Sie ab:

1.



Wer sich für die Lösung des DMRZ entscheidet, braucht nur einen Zugang zur Abrechnungsplattform im Internet. Unter www.dmrz.de melden Sie sich kostenlos an und erhalten einen Zugang über ein PIN/TAN-Verfahren – wie beim Online-Banking.

2.



Sie erfassen mit dem DMRZ-Internetsystem einmalig die betroffenen Bewohner mit den Abrechnungsdaten. Die quartalsweise Berechnung der Inkontinenzpauschale erzeugen Sie daraufhin einfach alle drei Monate per Mausklick.

3.



Das DMRZ übermittelt die Rechnungen elektronisch an die Kostenträger und tritt gegenüber den Kostenträgern als Abrechnungsstelle ohne Inkassovollmacht auf. Das heißt, Sie erhalten den vollen Rechnungsbetrag wie bisher direkt von den Kostenträgern.

4.



Nach spätestens 30 Tagen haben Sie in der Regel Ihr Geld auf dem Konto. Auf Wunsch bieten wir Ihnen auch eine günstige Vorfinanzierung an.

So günstig ist das DMRZ

Um Ihnen einen Eindruck zu geben, wie günstig Sie mit dem DMRZ abrechnen können, hier eine kleine **Beispielrechnung:**

- Bei einer Inkontinenzpauschale i.H.v. **38,30 Euro** entstehen beim DMRZ pro Versicherten und Monat lediglich Kosten i.H. von **19 Cent** zzgl. MwSt. Das ist unschlagbar günstig!
- Sie können beim DMRZ mit **allen Kostenträgern** abrechnen – nicht nur mit der AOK.

Darum sollten Sie elektronisch abrechnen.

Die meisten Krankenkassen fordern mittlerweile, dass Rechnungen nach § 302 SGB V in elektronischer Form per Datenträgeraustausch (DTA) eingereicht werden – dazu gehört auch der Inkontinenzpauschale. Reichen Sie Ihre Abrechnungen nach Einführung der DTA-Pflicht noch in Papierform ein, drohen Ihnen Rechnungskürzungen in Höhe von 5 % der Bruttorechnungssumme. Übrigens: Auch wer über ein herkömmliches Abrechnungszentrum abrechnet, sollte einen Blick auf unsere Leistungen unter www.dmrz.de werfen.

Denn bei uns sparen Sie sicherlich viel Geld – und Nerven.

Wechseln Sie jetzt – nicht irgendwann.